

Drucksachenummer: 200004/02

Herr Horn weist auf die ausliegenden Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Personalausschusses hin und schlägt vor, über die Punkte 1- 4, 6 und 7, 8 sowie die Punkte 9 und 10 jeweils getrennt abstimmen zu lassen. Bei Punkt 5, 2. Spiegelstrich vertritt Herr Horn die Auffassung, dass die Entscheidung über die organisatorische Anbindung der in Frage kommenden Stellen in seine Organisationsgewalt falle und bittet daher, den 2. Satz dieses Unterpunktes ersatzlos zu streichen.

Herr Hoffmann nimmt Bezug auf eine Nachfrage von Herrn Weber im Haupt- und Finanzausschuss zu Punkt 7 der Verwaltungsvorlage, ob der dort genannte Bußgeldkatalog nur zur Kenntnis genommen werden müsse oder eines Beschlusses des Rates bedürfe. Herr Hoffmann führt aus, dass eine Kenntnisnahme in diesem Falle ausreichend sei, da sich der Bußgeldkatalog im Rahmen der Gebietsordnung und der Vorgaben des Ordnungswidrigkeitengesetzes bewege; die Verwaltung beabsichtige zudem, im gesetzlichen vorgegebenen Rahmen zu handeln. Sollte der Bußgeldkatalog hingegen vom Rat beschlossen werden, so sei jedwede Abweichung durch die Verwaltung ausgeschlossen.

Herr Dücker empfiehlt, eine regelmäßige Berichterstattung über die Ordnungspartnerschaften als wiederkehrenden Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Bezirksvertretungen vorzusehen.

Herr Demnitz beantragt, den Punkt 5 ohne die von Herrn Horn vorgeschlagene Streichung zu beschließen.

Frau Kingreen wirft ein, dass durch einen solchen Beschluss der letzte Außendienstmitarbeiter des Umweltamtes in diesem Bereich entfallen würde. Dies sei für ihre Fraktion so nicht akzeptabel.

Herr Breddermann weist darauf hin, dass auch der Umweltausschuss zu diesem Punkt abweichend von der Verwaltungsvorlage entschieden habe. Er habe auch im Personalausschuss darauf hingewiesen, dass dies in den Kompetenzbereich des Oberbürgermeisters falle.

Herr Horn lässt, wie bereits vorgeschlagen, getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt, zur Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in der Innenstadt 18 Sozialhilfeempfänger durch die HEB GmbH einzusetzen.
2. Die für die Sachkosten für Abfallentsorgung, Fahrzeugeinsatz und Dienst- und Schutzkleidung benötigten 230.000,00 DM (117.600,00 EUR) (jährlich rund 115.000,00 DM (58.800,00 EUR)) werden bereitgestellt und können über die Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren abgedeckt werden.
3. Die zur Finanzierung des Einsatzes von 18 Sozialhilfeempfängern benötigten 2.100.000,00 DM (1.073.710,00 EUR) 1.050.000,00 DM (536.860,00 EUR) für ein Projektjahr -inklusive Mehrwertsteuer- werden aus Sozialhilfemitteln bereitgestellt.
4. Zur Finanzierung der vorgeschalteten dreimonatigen Beschäftigungsphase "Sozialhilfe plus 3,00 DM (1,53) pro geleisteter Arbeitsstunde" werden für 18 Teilnehmer jährlich zusätzlich 80.000,00 DM (40.900,00 EUR) aus Sozialhilfemitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Für gemeinsame Streifengänge mit der Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft sowie für die Intensivierung der ordnungsrechtlichen Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen sind möglichst zeitgleich mit den verstärkten Reinigungsaktivitäten der HEB GmbH durch den Einsatz der 18 Sozialhilfeempfänger zusätzliche Kräfte einzusetzen und zwar:
 - Drei Stellen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft für gemeinsame Streifengänge mit der Polizei. Die Arbeitszeit hat dabei so flexibel zu sein, dass regelmäßig und bei Bedarf auch in den Morgen- und Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen Streifendienste durchgeführt werden,
 - Zwei Außendienststellen für Stadtsauberkeit. Beide Stellen sollen durch freigestellte Hausmeister aus dem Bereich Unterkunftsbetreuung besetzt werden. Der Einsatz erfolgt schwerpunktmäßig in den Grenzen des bisherigen Projektes Ordnungspartnerschaften. Wünsche der Bezirksvertretung zu den Einsätzen sind zu berücksichtigen.
 - Eine Stelle beim Ordnungsamt zur Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldfälle aus den Bereichen Ordnungspartnerschaft und Stadtsauberkeit.
 - Die Aufgabenerweiterung aller AußendienstmitarbeiterInnen beim Ordnungsamt soll im Sinne der Verwaltungsvorlage erfolgen. Mögliche Höhergruppierungen bei den Politessenstellen werden dabei in Kauf genommen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen.

6. Der Stadtservice wird nach dem bisherigen Modell nicht weitergeführt.
7. Der Rat nimmt den Bußgeldkatalog (Anlage 5) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Für Hinweise, die zur Ergreifung von Tätern im Zusammenhang mit Graffiti an städtischen Gebäuden führen, wird im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1000,00 EUR mit der Maßgabe ausgeteilt, dass sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung im Ergebnis zur Ergreifung und rechtskräftigen Verurteilung eines Täters führen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, Fassaden von öffentlichen Gebäuden und sonstigen baulichen Einrichtungen vor Sprayern zu schützen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen.

9. Die Verwaltung unterrichtet die zuständigen politischen Gremien frühzeitig über Umsetzungsprobleme und Aktivitäten bzw. Bürgeraktionen.
10. Die Anzahl der Müllbehälter in der City wird insgesamt als ausreichend angesehen. Dies trifft jedoch nicht für bestimmte Schwerpunktbereiche (Volkspark, Bahnhof, Friedrich-Ebert-Platz) zu. Hier ist die Anzahl der Müllbehälter angemessen zu erhöhen. Dabei ist - notfalls auch ordnungsrechtlich - durchzusetzen, dass abfallintensive Geschäfte (Imbiss, Gastronomie) ausreichend eigene, regelmäßig geleerte Müllbehälter im Umfeld des Geschäftes vorhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. Der Rat empfiehlt, eine regelmäßige Berichterstattung über die Ordnungspartnerschaften als wiederkehrenden Tagesordnungspunkt

in den Sitzungen der Bezirksvertretungen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.